

Familienversicherung der Kinder

Beitrag von „Kalle29“ vom 20. Januar 2020 14:40

Zitat von fossi74

Warum sollte die KK einen festen, regelmäßig gezahlten Gehaltsanteil nicht berücksichtigen? Fände ich ungerecht gegenüber der Solidargemeinschaft. Aber, ad nauseam: Was erzähle ich einem Beamten was von der Solidargemeinschaft...

Aus dem o.g. Urteil:

Zitat

Nach Auffassung der Richter sind familienbezogene Zuschläge nicht nur dann einkommensmindernd zu berücksichtigen, wenn es im Blick auf das regelmäßige Jahresarbeitsentgelt um die eigene Versicherungspflicht des gesetzlich nicht krankenversicherten Ehegatten geht. Vielmehr haben derartige Entgeltbestandteile auch dann unberücksichtigt zu bleiben, wenn es für die Zuordnung der gemeinsamen Kinder zur gesetzlichen Krankenversicherung auf die Höhe von dessen Gesamteinkommen ankommt. Nur mit dieser Einschränkung entspricht die Systemabgrenzung des § 10 Abs. 3 SGB V den verfassungsrechtlichen Vorgaben aus Art. 6 und 3 Abs. 1 GG. **Andernfalls würden nach Auffassung des Gerichts kinderreiche Familien im Recht der Familienversicherung gerade wegen der Gewährung von mit Rücksicht auf den Familienstand gezahlten Zuschlägen benachteiligt und Familien wie die der Klägerin, deren Ehemann allein aufgrund seines Status als Berufssoldat versicherungsfrei ist, bei sonst gleichen Einkommensverhältnissen ungleich behandelt.**

Kann man gut oder scheiße finden, bezieht sich aber offenbar auf den Grundsatz der Gleichbehandlung. Ob ein Familienzuschlag angemessen ist, kann man ebenfalls diskutieren.

Bei der Ermittlung der Beiträge für die Kinderbetreuung wird bei uns auch der Familienzuschlag nicht berücksichtigt. Allerdings schlägt die Stadt pauschal 10% auf die Bruttobezüge von Beamten auf, um auszugleichen, dass Beamte bei gleichem Brutto mehr Netto haben (bzw andersrum, dass bei gleichem Netto das Brutto bei Beamten geringer ist und sie deshalb einen geringeren Kindergartenbeitragssatz zahlen müssten).